



Pressemitteilung

Arbeitsgericht Krefeld informierte vor Ort über aktuelle Fragen zum Arbeitsrecht

Im Rahmen der landesweiten Informationswoche zum Arbeitsrecht konnten sich heute Bürgerinnen und Bürger bei einem Vortrag im Arbeitsgericht Krefeld über aktuelle Themen rund um das Arbeitsverhältnis informieren.

Der Referent, Direktor des Arbeitsgerichts David Hagen, gab in seinem Vortrag Antworten auf zehn häufig gestellte Fragen zum Arbeitsrecht. Neben Fragen zur höchstzulässigen Arbeitszeit und zum Mindesturlaub stand das Kündigungsrecht im Vordergrund. Angesprochen wurden Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts, des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf und des Arbeitsgerichts Krefeld zur Kündigung bei Krankheit und bei Pflichtverletzungen. Im Zentrum standen mehrere Entscheidungen zum Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Arbeitnehmer. Die Rechtsprechung hat in jüngerer Zeit die datenschutzrechtlichen Anforderungen konkretisiert, die der Arbeitgeber z. B. bei der Aufdeckung von unzulässiger privater Internetnutzung oder beim Einsatz von Detektiven zu beachten hat. Beendet wurde der Vortrag mit Ausführungen zu Abfindungen und Zeugnissen.

Auch zahlreiche Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer konnten beantwortet werden.

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-krefeld.nrw.de